

Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,  
sehr geehrte Angehörige,  
sehr geehrte Gäste,

die Pandemie hat unsere Einrichtungen zwischen Weihnachten und Ostern stark belastet. Vielen Dank für Ihr Verständnis und die entgegengebrachte Geduld, die von der Bundesregierung auferlegten Maßnahmen zum Schutz Ihrer Angehörigen zu tolerieren! Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über ihre Grenzen hinausgegangen, um Sie als Bewohner und Angehörige zu schützen. Etwaige Differenzen und unerfüllte Wünsche bitten wir zu entschuldigen, dies war für uns alle eine noch nie dagewesene Herausforderung, die rückblickend von allen Beteiligten sehr gut gemeistert wurde.

Stetig fallende Infektionszahlen und Lockerungen der 16. Infektionsmaßnahmenschutzverordnung ermöglichen es, die Zugangsbeschränkungen sowie die Schutzmaßnahmen in unseren Einrichtungen zu lockern. Außerdem wollen wir den altbekannten Mittagstisch und die Kaffeestunde wieder zum Leben erwecken. Auch der Besuch des Gottesdienstes in unserer Kapelle soll externen Gästen ermöglicht werden, um wieder ein wenig Normalität beziehungsweise den Alltag einkehren zu lassen.

Hierzu benötigen wir Ihre Unterstützung. Um die oben genannten Angebote wieder aufleben zu lassen gelten ab dem 20.06.2022 folgende Regeln:

- Alle Türen zum Caritas Sozialzentrum werden geöffnet und sind zu den bekannten Besuchszeiten zugänglich. Ausnahme Samstag, hier bleibt weiterhin geschlossen.
- Besuch von Angehörigen im Wohnstift:  
Sie können Ihre Angehörigen während der regulären Besuchszeiten, ohne Voranmeldung besuchen. Das Tragen eines MNS (Mundnasenschutzes/OP-Maske) ist Pflicht. Ein aktuelles negatives Schnelltestergebnis (nicht älter als 24 Stunden) ist mit zu führen und auf dem Wohnbereich vorzuzeigen. Das Eintragen in eine Liste entfällt. Terminvereinbarungen und Voranmeldungen über die Verwaltung sind nicht mehr nötig. Sollten Sie ihre Angehörigen nur abholen wollen, bitten wir um Voranmeldung auf dem Wohnbereich, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können.
- Besuch Mittagstisch als externer Besucher:  
Hier ist kein Schnelltest nötig, solange Sie den Clubraum über die Seiteneingangstür betreten und keinen Kontakt zu stationären Bewohnern aufbauen. Kontakt zu Bewohnern aus dem betreuten Wohnen, die ebenfalls ihr Mittagessen im Clubraum zu sich nehmen, ist gestattet. Der MNS ist bei Betreten des Clubraums bis zum Platz zu tragen. Andernfalls müssen wir auch hier auf ein negatives Schnelltestergebnis bestehen.
- Besuch Kaffeestunde:  
Hier ist ein Schnelltest mitzuführen, weil die Vermischung zu stationären Bewohnern nicht ausgeschlossen werden kann. Auch hier gilt MNS-Pflicht. Der neg. Schnelltest ist bei dem zuständigen Servicepersonal vorzuzeigen.
- Besuch unserer Kapelle:  
Auch hier ist ein aktueller neg. Schnelltest mitzuführen, weil die Vermischung zu stationären Bewohnern nicht ausgeschlossen werden kann. Es gilt MNS-Pflicht während dem gesamten Gottesdienst. Der Schnelltest ist vor Gottesdienstbeginn bei dem jeweiligen Pfarrer, Pfarrerin oder Diakon vor zu zeigen.

Ich hoffe ihnen Allen, durch die oben genannten Maßnahmen, etwas Hoffnung schenken zu können. Wenn wir alle zusammen helfen, kann dies sicher gut gelingen. Ich appelliere an ihre Vernunft und

Selbstdisziplin die Maßnahmen konsequent umzusetzen, denn nur gemeinsam können wir das schaffen. Die Maßnahmen gelten bis auf Widerruf.

Mit besten Grüßen  
Philipp Wattering